

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2003

Nr. 2003/247

Fischereiverein Schönenwerd und Umgebung: Beitrag an die Erneuerungskosten der Kühlanlage, Brutanstalt Niedergösgen

1. Erwägungen

Die Kühlanlage für die Fischzucht des Fischereivereins Schönenwerd und Umgebung musste nach einer Laufzeit von 30 Jahren erneuert werden. Im gleichen Zug mussten auch die elektronische Versorgung für die Kühlanlage und die automatische Fütterung ersetzt werden. Die neue Kühlanlage wurde durch die Firma Truttmann in Oftringen im Dezember 2000 montiert und in Betrieb genommen. Die Kosten dieser Installation betragen Fr. 19'147.65. In diesen Kosten sind die Eigenleistungen der Vorstandsmitglieder des Vereins nicht aufgeführt.

Der Fischereiverein Schönenwerd und Umgebung stellt mit Brief vom 25. November 2002 das Gesuch um einen Beitrag an die Installationskosten aus dem Fonds zur Hebung der Fischerei. Gemäss §§ 36 und 37 der Vollzugsverordnung zum Fischereigesetz vom 19. Dezember 1978 kann der Regierungsrat auf begründetes Gesuch hin und auf Antrag des Volkswirtschaftsdepartementes Beiträge gewähren.

2. Beschluss

An die Kosten von Fr. 19'147.65 für die Erneuerung der Kühlanlage der Brutanstalt werden aus dem Fonds zur Hebung der Fischerei 50 % oder Fr. 9'573.80 gewährt. Die Jagd und Fischerei wird angewiesen, dem Fischereiverein Schönenwerd und Umgebung den Beitrag von Fr. 9'573.80 zu Lasten des Kredites 319000 046 1621 auszurichten.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Jagd und Fischerei (5)

Amt für Finanzen

Fischereiverein Schönenwerd und Umgebung, Peter Grob, Präsident, Birkenweg 13,
5012 Schönenwerd